



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Per E-Mail

An die politischen Parteien und Einwohnergemeinden

Referenz/Aktenzeichen: 2019-0010

Sarnen, 13. Februar 2019

Änderung verschiedener Erlasse zu Vereinfachungen des Verwaltungs- und Publikationsverfahrens: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 5. Februar 2019 die Staatskanzlei beauftragt, bei den politischen Parteien und den Einwohnergemeinden ein Vernehmlassungsverfahren zu geplanten Änderungen verschiedener Erlasse zur Vereinfachung des Verwaltungs- und Publikationsverfahrens durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 29. März 2019. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen zeitgleich mit den anderen „Finanzvorlagen 2020“ (Nachtrag zum Steuergesetz, Nachtrag zur EG KVG) im Kantonsrat beraten werden, womit es ausnahmsweise nicht möglich ist, eine längere Zeit einzuräumen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Durch punktuelle Anpassungen in verschiedenen Erlassen werden das Verwaltungsverfahren, aber auch andere Abläufe innerhalb der Verwaltung (Publikation von Erlassen interkantionaler Organe) effizienter gestaltet. So werden verschiedene Aufgaben, die nach geltendem Recht dem Regierungsrat zufallen, an die Departemente delegiert. Der Verwaltung soll – wie den Gerichten – die Möglichkeit gegeben werden Entscheide ohne Begründung auszufertigen. Das bestehende Rechtsmittelsystem wird in einzelnen Spezialerlassen angepasst und die amtlichen Kosten von Beschwerdeverfahren können nach dem Verursacherprinzip auf die Gemeinwesen überwältzt werden. Schliesslich werden verschiedene Vorschriften an das übergeordnete Recht angepasst oder diesem angeglichen. Die einzelnen Änderungen werden – je betroffenem Erlass – als separate Nachträge aufgenommen. Die Erläuterungen zu den Änderungen enthalten schliesslich auch Ausführungen zur Umsetzung des Postulats „Rechtsmittelfrist im kantonalen Verwaltungsverfahren“.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können auf der Webseite des Kantons www.ow.ch >Aktuelles >Vernehmlassungen bezogen werden.

Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme das entsprechende Formular im Word-Format zu verwenden und uns das ausgefüllte Dokument im Word-Format per E-Mail an rechtsdienst@ow.ch zu retournieren. Damit helfen Sie uns, die Ergebnisse einfacher auswerten zu können.

Für Rückfragen steht Ihnen Notker Dillier (per E-Mail: rechtsdienst@ow.ch oder per Telefon: 041 666 62 23) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Staatskanzlei



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin